

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Kontroll- und Genehmigungspraxis der Bundesregierung am Beispiel der Beteiligung bundesdeutscher Unternehmen an der Planung und am Bau von Anlagen zur Herstellung von Chemischen und Biologischen Waffen im Iran, im Irak, in Libyen und in Syrien

Bundesdeutsche Unternehmen haben nach Angaben der US-Administration entgegen den bisherigen Behauptungen der Bundesregierung im Golfkrieg den Iran mit Chemikalien beliefert, die als unmittelbares Vormaterial für die Herstellung von Gaswaffen geeignet sind und deswegen unter Genehmigungsvorbehalt stehen.

Der Irak hat im Krieg gegen den Iran sowie im Bürgerkrieg gegen die kurdische Bevölkerung im Irak über Jahre hinweg chemische Kampfstoffe eingesetzt. Wesentliche Bestandteile der C-Waffen-Fabrik bei Samarra sollen von bundesdeutschen Firmen entworfen, gefertigt und installiert worden sein. Jüngsten Berichten zufolge haben bundesdeutsche Firmen darüber hinaus den Irak bei der Produktion von biologischen Waffen unterstützt.

Unter Tarntiteln und auf Umwegen über Drittländer haben bundesdeutsche Firmen Pläne und Anlagen zum Bau einer Chemie-Fabrik nach Libyen geliefert. In der Fabrik „Projekt Pharma 150“ sollen nach deren Fertigstellung nach Angaben der US-Regierung C-Waffen hergestellt werden können. Diese Zweckbestimmung der vermeintlichen Pharma-Fabrik soll den Beteiligten bekannt gewesen sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt einen Untersuchungsausschuß, bestehend aus 13 Mitgliedern, ein, um folgende Fragen zu klären:

Komplex Iran

Wann und durch wen wurde die Bundesregierung erstmals über die Beteiligung deutscher Firmen und/oder deutscher Staatsbürger an direkten oder indirekten Lieferungen von Vormaterialien für Gaswaffen an den Iran informiert und was hat sie unternommen, um dies zu unterbinden?

Komplex Irak

Wann und durch wen wurde die Bundesregierung erstmals über die o. g. Fabrik und die Beteiligung bundesdeutscher Firmen und Staatsbürger informiert, und was hat sie unternommen, um weitere Zulieferungen und technische Hilfestellung für die Anlage bei Samarra zu unterbinden?

Welche Anlagenteile, Komponenten und Technologien wurden von der Bundesregierung für den Export in den Irak seit 1980 genehmigt?

Seit wann ist die Bundesregierung über Lieferungen von Mykotoxinen und Anlagen zur Herstellung und Erforschung biologischer Kampfstoffe durch bundesdeutsche Personen und Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Irak informiert?

Auf welche Weise haben die zuständigen Regierungsstellen (Bundessicherheitsrat, ChBK, AA, BMWi, BMF, BND und ihre nachgeordneten Dienststellen) in dem o. g. Fall den Vorschriften des AWG und der AWV, insbesondere § 7 Abs. 1 AWG und § 45 Abs. 2 AWV, entsprochen? Sind Ihnen Fehler oder Versäumnisse unterlaufen?

Wurden internationale, zwischenstaatliche oder nationale Rechtsvorschriften verletzt? Wenn ja, aus welchen Gründen war das möglich?

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften und das vorhandene Vollzugsinstrumentarium nicht ausreichen, um die Einhaltung nationaler, internationaler und zwischenstaatlicher Verpflichtungen zu garantieren? Müssen daher neue Rechtsvorschriften erlassen werden oder bestehende Rechtsvorschriften und Vollzugsinstrumentarien ergänzt oder geändert werden?

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die o. g. Anlagen bzw. ihre Entwicklung mit deutschen staatlichen Forschungsgeldern oder die Mitarbeit staatlich finanzierter Forscher gefördert wurden?

Komplex Libyen

Wann und durch wen wurde die Bundesregierung erstmals über diese Fabrik und die Beteiligung bundesdeutscher Firmen und Staatsbürger an ihrer Planung und Errichtung informiert?

Welche genehmigungspflichtigen Waren wurden von der Bundesregierung seit 1985 für Libyen genehmigt?

Auf welche Weise haben die zuständigen Regierungsstellen (Bundessicherheitsrat, ChBK, AA, BMWi, BMF, BND und ihre nachgeordneten Dienststellen) in dem o. g. Fall den Vorschriften des AWG und der AWV, insbesondere § 7 Abs. 1 AWG und § 45 Abs. 2 AWV entsprochen?

Sind ihnen Fehler oder Versäumnisse unterlaufen?

Wurden internationale, zwischenstaatliche und nationale Rechtsvorschriften verletzt? Wenn ja, aus welchen Gründen war das möglich?

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften und das vorhandene Vollzugsinstrumentarium nicht ausreichen, um die Einhaltung nationaler, internationaler und zwischenstaatlicher Verpflichtungen zu garantieren?

Müssen daher neue Rechtsvorschriften erlassen werden oder bestehende Rechtsvorschriften und Vollzugsinstrumentarien ergänzt oder geändert werden?

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die o.g. Anlagen bzw. ihre Entwicklung mit deutschen staatlichen Forschungsgeldern oder die Mitarbeit staatlich finanzierter Forscher gefördert wurden?

Komplex Syrien

Wann und durch wen wurde die Bundesregierung erstmals über die mögliche Beteiligung bundesdeutscher Firmen und Staatsbürger an Exporten von Anlagen, Know how und Produktionsstoffen für B- sowie C-Waffen informiert, und was hat sie unternommen, um weitere Zulieferungen und technische Hilfestellung zu unterbinden?

Welche Anlagenteile, Komponenten und Technologien wurden von der Bundesregierung für den Export nach Syrien seit Anfang der 80er Jahre genehmigt?

Auf welche Weise haben die zuständigen Regierungsstellen (Bundessicherheitsrat, ChBK, AA, BMWi, BMF, BND und ihre nachgeordneten Dienststellen) in dem o.g. Fall den Vorschriften des AWG und der AWV, insbesondere § 7 Abs. 1 AWG und § 45 Abs. 2 AWV, entsprochen?

Sind ihnen Fehler oder Versäumnisse unterlaufen?

Wurden internationale, zwischenstaatliche oder nationale Rechtsvorschriften verletzt? Wenn ja, aus welchen Gründen war das möglich? Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften und das vorhandene Vollzugsinstrumentarium nicht ausreichen, um die Einhaltung nationaler, internationaler und zwischenstaatlicher Verpflichtungen zu garantieren?

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Anlagen bzw. ihre Entwicklung in Syrien mit deutschen staatlichen Forschungsgeldern oder die Mitarbeit staatlich finanzierter Forscher gefördert wurden?

Hat sich die Kontroll- und Genehmigungspraxis im Bundeskanzleramt seit der Regierungsübernahme durch die CDU/CSU und FDP Koalition strukturell in den Arbeitsabläufen und hinsichtlich der politischen Bewertung geändert?

Bonn, den 16. Februar 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

